

FU Berlin - FB Mathematik und Informatik

**Anmeldung zum Studienabschluss
(Masterstudiengang Bioinformatik)**

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Anschrift: _____

Matrikelnr.: _____ Telefonnr.: _____ E-Mail: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich die lt. § 5 der Prüfungsordnung vom 29.06.2000 (Amtsblatt 23/2000 vom 29.09.2000) für den Studienabschluss vorausgesetzten Studien- und Prüfungsleistungen vollständig erfolgreich absolviert habe.

Berlin, den _____

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Die Zulassung zum Studienabschluss wird

erteilt

nicht erteilt, da die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Berlin, den _____

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Prüfungsordnung Bioinformatik vom 29.06.2000 (Amtsblatt 23/2000 vom 29.09.2000)

§ 5 Antrag zum Studienabschluss

(1) Der Antrag zur Feststellung des Studienabschlusses soll beim Prüfungsausschuss in der Regel vor Beginn des letzten Fachsemesters gestellt werden. Es sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder einer sonstigen, gesetzlich vorgesehenen Studienberechtigung, bei dem Masterstudiengang zusätzlich der Nachweis über den vorherigen Studienabschluss.
2. Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelor- bzw. Masterstudiengang Bioinformatik in den dem Studienabschluss vorausgehenden zwei Semestern.
3. Eine Erklärung, ob und welche früheren Zwischen- und Abschlussprüfungen in den studierten Fächern abgelegt, nicht bestanden worden oder noch nicht abgeschlossen sind.
4. Die Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe dieser Ordnung und ggf. Erfüllung der Auflagen gemäß § 2 Absatz 3.
5. Eine Erklärung, für welche weiteren Studien- und Prüfungsleistungen im letzten Fachsemester Nachweise vorgelegt werden sollen. Zur vorgesehenen Bachelor- bzw. Masterarbeit sind Themenbereich und wissenschaftliche(r) Betreuer/in vorzuschlagen.

(2) Der Prüfungsausschuss teilt nach Prüfung des Antrages mit, ob die Unterlagen, Erklärungen und die vorhandenen und geplanten Nachweise den Studienabschluss ermöglichen und welche Nachweise ggf. noch erforderlich sind. Er legt in Abstimmung mit dem/der zu bestellenden Betreuer/in und dem/der Studierenden das Thema der Bachelor- bzw. Masterarbeit, den Bearbeitungsbeginn und Abgabezeitpunkt fest.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Ziele der Studiengänge, Hochschulgrade

(3) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang sind der vorherige Bachelorabschluss in Bioinformatik oder ein gleichwertiger berufsqualifizierender Abschluss eines fachlich entsprechenden Hochschulstudiums sowie ausreichende Englischkenntnisse, die die erfolgreiche Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ermöglichen. Die Zugangsberechtigung zum Masterstudiengang kann mit der Auflage verbunden werden, bestimmte Studienbestandteile des Bachelorstudienganges nachzuholen.